

Angelsportverein Braunschweig v. 1922 e.V.



Inhalt:

Seite:

1.) Verein.....	1
2.) Zweck u. Aufgaben.....	1
3.) Fragen zur Mitgliedschaft.....	2
4.) Gewässerbeschreibungen.....	4
5.) Fischbestand, Fischzucht.....	10
6.) Naturschutz.....	11

Geschäftsstelle:

Brauerskamp 2

38124 Braunschweig

Öffnungszeiten Montags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Tel: 0531 52128 Fax: 0531 573140

1.) Der Angelsportverein Braunschweig v.1922 e.V.

ist die älteste Vereinigung von Sportanglern in Braunschweig. Der Verein war auch "Keimzelle" einer Reihe anderer Sportanglervereine in dieser Region. Von damals (Gründungsjahr) etwa 30 Mitgliedern ist der Verein stetig gewachsen. Bei Drucklegung dieser Information hat der Verein etwa 1450 Mitglieder! Das Naturerlebnis an gepflegten Gewässern und der Wunsch, an der Gewässerpflege und den Naturschutzbemühungen intensiv teilzuhaben, führt zu vermehrtem Mitgliederzugang. Die Vereinsgeschäftsstelle mit 4 Büroräumen und Sitzungsraum, Ausstattung f.d. Vorstandsarbeit einschl. Datenverarbeitung ist an den Sprechtagen für regen Mitgliederzuspruch gerüstet. Mit einer Verwaltungshilfe zur Unterstützung wird alle Vereinsarbeit ehrenamtlich geleistet. Über 60 Mitglieder sind in den unterschiedlichsten Funktionen im Innen- und Außendienst regelmäßig tätig.

2.) Zweck und Aufgaben

Der ASV und seine Mitglieder sind Mitglieder des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. und dessen Landessportfischerverbandes Niedersachsen e. V. Beide sind anerkannte Naturschutzverbände gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz. Der VDSF ist ordentliches Mitglied des Deutschen Sportbundes und der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz. Ferner ist der ASV Mitglied im BUND, Kreisgruppe Braunschweig, in Greenpeace und im Tierschutzverein Braunschweig.



Der ASV strebt im Zusammenwirken mit den zuständigen öffentlichen und privaten Stellen eine umfassende Regelung aller die Ausübung der Sportfischerei betreffenden Fragen an.

Das sind insbesondere:

- die aktive Mitarbeit in allen Umweltfragen
- die Förderung und Pflege der Leibesübungen
- die Förderung der Jugendgruppe des ASV
- die Vorbereitung und Durchführung der Sportfischerprüfung.

Der ASV ist rechtsfähig, gemeinnützig, und als Sportfischervereinigung nach den Landesfischereigesetzen anerkannt. Spezielle fischereiliche Belange, Hege, Pflege und Schutz der Flora und Fauna, besonders bedrohter Arten, Unterrichtung u. Ausbildung der Mitglieder, Reinhaltung und Überwachung der Gewässer waren und sind die selbstgestellten Aufgaben des ASV.

3.) Fragen zur Mitgliedschaft

Mitglied des ASV kann jede(r) erwachsene Bürger(in) werden, der(die) seine Satzung, Geschäftsordnung, Gewässerordnung und Rechtsordnung anerkennt. In Niedersachsen beginnt das "Angelalter" mit dem vollendeten 12. Lebensjahr, das auch Mindestalter für die Aufnahme in die Jugendgruppe des ASV ist. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres rücken Jugendliche in die Mitgliedschaft als Erwachsene nach.

Jedes Mitglied muß zum nächstmöglichen Termin an der angebotenen Ausbildung zur Sportfischerprüfung teilnehmen und danach die vom Landesverband vorgenommene Prüfung ablegen.



Vorgedruckte Aufnahmeanträge werden in der Vereinsgeschäftsstelle während der Öffnungszeiten abgegeben. Zwei Paßbilder und für Jugendliche zusätzlich die vorgedruckte Zustimmung der Erziehungsberechtigten sind für die Aufnahmebearbeitung erforderlich. Eine Warteliste besteht nicht. Je nach Arbeitsvolumen kann die Aufnahme sofort bearbeitet und rechtsgültig werden. Ein etwaiger Austritt kann erst nach einjähriger Kündigungsfrist zum 31.12. des folgenden Jahres erfolgen.

Gebühren und Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** und beträgt:

für Erwachsene einzeln	120,00 €
Vereinsdienstgebühr bis z. 67. Lebensjahr	<u>+40,00 €</u>

für Ehepartner mit vollem Angelrecht	60,00 €
Vereinsdienstgebühr bis z. 67. Lebensjahr	<u>+40,00 €</u>

für Ehepartner mit eingeschränktem Angelrecht (mit einer Angelrute d.Partners)	20,00 €
Vereinsdienstgebühr bis z. 67. Lebensjahr	<u>+40,00 €</u>

Jugendliche	60,00 €
Vereinsdienstgebühr ab dem 14. Lebensjahr	<u>+40,00 €</u>

Zusätzlich für jedes Mitglied werden im ersten Jahr 16,00 € Gebühren für die notwendigen Pässe und Angelpapiere erhoben.

Die Vereinsdienstgebühr von 40,00 € wird nach abgeleistetem Dienst erstattet.



Interessenten erfragen in der Geschäftsstelle, ob evtl. im ersten Jahr eine **Aufnahmegebühr** erhoben wird, die von Fall zu Fall für den Erwerb von neuen Fischgewässern fällig sein könnte. Vor Aushändigung der Vereinspapiere, Satzungen, Ordnungen und Gewässerkarten muß der fällige erste Jahresbetrag auf eines der ASV - Konten überwiesen werden. Abgestempelter Zahlungsbeleg von Ihrer Bank ist notwendig. Für die weiteren Jahre ist eine Einzugsermächtigung notwendig, wird jedoch erst im zweiten Jahr wirksam.

Bankverbindungen:

Nord - LB, BLZ: 250 500 00 Kto: 200 174 1
Postscheck Hannover BLZ: 250 100 30 Kto: 247 48 - 309

4.) Gewässerbeschreibungen

**Achtung ! Es können jährlich Änderungen entstehen !
Deshalb absolute Gültigkeit aller Angaben aus der
Jahresfangkarte entnehmen !**

4.1) Eigentum des ASV - Braunschweig v. 1922 e.V.

- 1) Ellernbruchsee bei Groß-Gleidingen,
Ehemaliger Kiesabbau
Fläche ca. 18 ha.
Gewässergüteklasse 2
Fischbestand: Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander,
Brasse, Güster, Rotaugen, Rotfeder, Ukelei und zusätzlich:
Grasfisch.
Naturschutzfläche, mit Schilfbestand und Insel dürfen nicht
betreten werden! Naturschutzgebiet § 28 a.



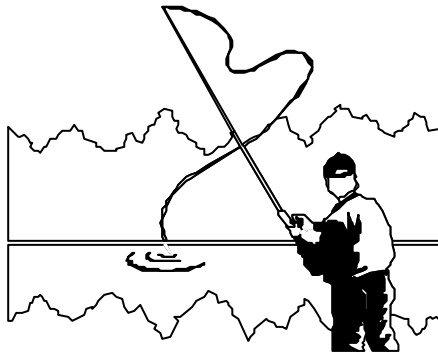
- 2) Hasselkampsee bei Sonnenberg, ehemaliger Kiesabbau,
Fläche ca.26 ha, Gewässergüteklasse 1 – 2,
Fischbestand wie 4.1.1,zusätzlich: Rapfen, Forelle,
Saibling.
Schilfbestandene Halbinsel u. Amphibienteich dürfen
nicht betreten werden! Naturschutzgebiet!
- 3) Hungerkampsee bei Harvesse, ehemaliger Kiesabbau,
Fläche ca. 16 ha, Gewässergüteklasse 2,
Fischbestand wie 4.1.1, zusätzlich: Forelle.
Halbinsel u. Amphibienteiche dürfen nicht betreten
werden! Naturschutzgebiet!
- 4) Sandfeldsee bei Bredelem / Langelsheim, 1999,
Fläche ca. 2,5.ha, Gewässergüteklasse 1 - 2

4.2) Pachtgewässer des ASV-Braunschweig v. 1922 e.V. Seen und Teiche:

- 1) Bienrode, ehemaliger Kiesabbau,
Fläche ca 10 ha., Gewässergüteklasse 2,
Fischbestand wie 4.1.1
wir beangeln etwa 60 % des Gewässers im Südostbereich.
Die Restfläche beangelt ein anderer Verein. (Badesee im
Sommer)
- 2) Kennel Teich 1,
Fläche ca. 1,5 ha., Gewässergüteklasse 2 - 3
Fischbestand wie 4.1.1,
Teilweise gesperrtes Ufer!
- 3) Kennel, Spielmannsee,
Fläche ca. 4 ha., Gewässergüteklasse 2 - 3
Fischbestand wie 4.1.1



- 4) Mascherode, ehem.Kiesabbau, Fläche ca. 8 ha.,
Gewässergüteklasse 2, Fischbestand wie 4.1.1
Teilweise gesperrtes Ufer. (Badesee im Sommer).
- 5) Nordteich bei Gr.Gleidingen
Fläche ca. 2 ha., Gewässergüteklasse 2,
Fischbestand wie 4.1.1, zusätzl.:Forellen,
ausschließlich Fliegenfischmethode.
- 6) Südsee, Braunschweig, Fläche ca. 23 ha.,
Gewässergüteklasse 2 – 3, Fischbestand wie 4.1.1
zusätzlich: Waller, Teilweise gesperrte Ufer.
- 7) Wöltingerode bei Vienenburg, ehem. Kiesabbau,
Zur Zeit 7 Seen mit einer, Gesamtfläche von ca. 45 ha.,
die je nach Jahresfangkarte beangelt werden.
Gewässergüteklasse 2, Fischbestände wie 4.1.1 in
unterschiedlicher Verteilung auf die einzelnen Seen.
**Hier in Wöltingerode befindet sich unser Anglerheim
und die produktive Fischzucht.**
- 8) See-Brockenblick bei Vienenburg, ehem Kiesabbau,
Fläche ca. 12 ha, Gewässergüteklasse 1 - 2,
Fischbestand: Bachforellen, Regenbogenforellen, Saiblinge,
Ukelei, ausschließlich Fliegenfischmethode



4.3) Pachtgewässer des ASV-Braunschweig v. 1922 e.V. Flüsse und Bäche :

- 1) Oker oberhalb Braunschweig Gesamtlänge ca. 8,000 km
Gewässergüteklasse 2 – 3 ab Umgehungsstraße A 395 bis (Einmündung linksseitig) Thiedebachgraben einschl. zwei "toter Arme". Weiter ab Straßenbrücke Rünigen - Stöckheim bis Turbinentrommel an der Eisenbütteler Straße (Wehr) in Braunschweig Fischbestand Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie Zander, Brasse, Güster, Rotauge, Rotfeder, Döbel, Aland, Barbe, Quappe und Wels.

- 2) Schunter Gesamtlänge ca. 10,000 km
Gewässergüteklasse 2, Von der Freiflutschleuse oberhalb Wendhausen der außerhalb des Dorfes fließende Flußarm bis zur Autobahn A2 bei Hondelage. Ab der Schunterbrücke am Tostmannplatz / Bienroder Weg bis zum ersten Wehr hinter Thune (Frickenmühle) einschließlich der Mühlengräben und Altarme bei Wenden und Bienrode, jedoch ohne ein Gesamtstück ab 100 m oberhalb der Brücke in Thune bis zu einem von links her mündenden Graben 400 m unterhalb der Brücke. Fischbestand: Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Brasse, Güster, Rotauge, Rotfeder,Ukelei, Gründling, Hasel, Döbel, Aland, Quappe.

- 3) Oker im Vorharz zwischen Stadt Oker u. Vienenburg
Gesamtlänge ca. 8 km, Gewässergüteklasse 2,
Salmonidenbestand Äschen, Bachforellen, Saiblinge,
vereinzelt Regenbogenforellen. Ausschließlich
Fliegenfischmethode mit Sondergenehmigung.



4.4) Pachtgewässer aus Interessengemeinschaften

- 1) Aller (Heidegewässer)
Oberhalb und Unterhalb von Gifhorn,
Gesamtlänge ca. 18,000 km, Gewässergüteklasse 2 – 3,
Fischbestand wie 4.3.2.
- 2) Kleine Aller, (Heidegewässer) Nähe Wolfsburg
Gesamtlänge ca 3,000 km Gewässergüteklasse 2
Fischbestand wie 4.3.2, (flaches kanalisiertes Bachbett)
- 3) Allerkanal (Heidegewässer)
Ab Grenze Wolfsburg (km 18,860) bis zur Mündung
in die Aller bei Brenneckenbrück (km 39,300)
Gesamtlänge 20,400 km, Gewässergüteklasse 2
Fischbestand wie 4.3.2
- 4) Ise (Heidegewässer) zwischen Gamsen und Gifhorn
bis zur Einmündung in die Aller in Gifhorn.
Gesamtlänge ca..5, 000 km, Gewässergüteklasse 2,
Fischbestand wie 4.3.2.
- 5) Mittellandkanal (Ems-Weser-Elbe-Kanal)
von Peine bis etwa Wolfsburg, einschl. Einmündung des
Elbeseitenkanal bis zum Sperrwerk , km-Angaben auf der
Jahreserlaubnis, Sonderbestimmungen beachten.
Gesamtlänge ca. 64 km, dabei 18 km Stichkanal nach
Salzgitter , Gewässergüteklasse 2 , starker Schiffverkehr,
Fischbestand wie 4.3.2, zusätzlich Zander.
Die Jahreserlaubnis ist für unsere Mitglieder im Beitrag
enthalten.



Die Gifhorner Heidegewässer können mit einer kostenfreien Jahreserlaubnis beangelt werden.

Es gelten andere Bestimmungen als im ASV Braunschweig üblich. Ausgabe dieser Jahreserlaubnis an interessierte Mitglieder in unserer Geschäftsstelle an den Sprechtagen solange der Vorrat reicht. In dieser Jahreserlaubnis sind auch zwei Seen bei Gifhorn enthalten. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Gifhorner Jahreserlaubnis für die Heidegewässer.

Die aufgelisteten Gewässer mit ihren Fischbeständen

machen einen inzwischen entstandenen Wasserreichtum deutlich, der noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien. Der ASV Braunschweig v. 1922 e.V. war von damals her allein auf die Oker und die Schunter angewiesen. Mit der Zerstörung wertvoller Biotope durch Ausbau, Kanalisierung, Verrohrung u. Absperrung der Altarme gingen unwiederbringliche Werte verloren. Der Bau des Mittellandkanals und die Partnerschaft mit dem ASV-Gifhorn brachte Hilfen, die besonders in den Jahren des Wirtschaftswunders wertvoll waren. Auch der Mittellandkanal wurde, durch Eisenspundwände, nunmehr stark negativ beeinträchtigt. Die Vorstände unseres Vereines begannen deshalb in den 60er Jahren zielstrebig mit dem Kauf von Kiesseen, die sonst wahrscheinlich, wie viele andere, längst verfüllt worden wären. Dadurch wurden wir Eigentümer der beschriebenen, großen Kiesseen. Bepflanzt, gepflegt, mit den kontrollierten Fischbeständen, bieten diese Seen uns allen einen Erholungswert, der kaum mit Geld beziffert werden kann. Großzügig halten wir unsere Grundstücke auch für den Spaziergänger, den Vogelliebhaber, aber nicht dem Schwimmer und Wassersportler, offen. Artenschutz in Schongebieten für seltene Kleinfische, Lurche, Libellen usw. bietet auch der Vogelwelt ihr Reich. Die Anerkennung als Naturschutzverband wird hier deutlich. Der abgeleistete Arbeitseinsatz an diesen Grundstücken ist weithin sichtbar und beispielhaft für andere.



5.) Fischbestand, Fischzucht bedrohter Arten

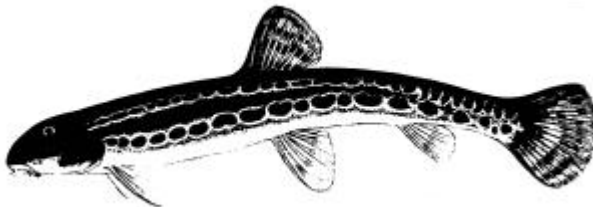
Durch die jährlich kontrollierten Fänge mit den daraus gezogenen Erkenntnissen über die einzelnen Gewässer ist es den Gewässerwarten des ASV Braunschweig ermöglicht, relativ genau den vorhandenen Bestand an Fischen aller Arten jährlich fortschreibend festzustellen. Notwendige Ergänzungen erfolgen fachgerecht und vorrangig aus eigener Zucht. In bisher nicht beschriebenen Zuchtgewässern werden herangezogen: Forellen, Saiblinge, Hechte, Karpfen, Schleien.

Besonders hervorzuheben **ist die Zucht von Lachsen**, die seit 1994 regelmäßig zur Abwanderung in das Nordmeer in die Oker bei Vienenburg ausgesetzt werden. Jährlich etwa 20 000 Lachseier aus Irland sollen helfen, den Lachs in Deutschland zu retten.

Das Programm heißt: Oker-Lachs-2000

und wird von dem **Okertaler Mineralbrunnen** und der **Volksbank Nordharz** unterstützt.

Daneben vermehren wir bedrohte, nicht angelbare Kleinfischarten, zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem **ASV-Gifhorn**, Bitterlinge mit Muscheln, Elritzen, Moderlieschen und Schlammpeitzger.



6.) Naturschutz im ASV – Braunschweig

Allen Mitgliedern ist ans Herz gelegt, mit der Ihnen durch das Angelrecht anvertrauten Kreatur sachgerecht umzugehen. Die Sportfischerprüfung ist dafür der Grundstock und die Voraussetzung. Trotzdem sei gesagt, daß letztendlich der von uns gefangene Fisch, sofern er die gesetzlichen Maße hat, auch verzehrt wird.

Sorgsame Behandlung versehentlich gefangener Jungfische gehört dazu. Zum Naturschutz gehört in unseren Reihen jedoch nicht nur der o.g. Gedanke. Vielmehr führen wir fort, was uns unsere Gründer einst in die Wiege legten:

Gewässerschutz, Aufforstung, Fließgewässer-Renaturierung, Wasserkontrollen, Aufklärung und Verfolgung von Umweltsündern, Natur bereithalten für unsere Mitglieder und die Allgemeinheit. Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewußt.

Für seine Natur-, Umwelt- und Artenschutzarbeiten wurde der ASV Braunschweig v. 1922 e.V. mit dem 2. VDSF - Naturschutzpreis (1996), - dem Feldschlößchen-Naturschutzpreis (1997) und mit dem 1. Preis für das Projekt " Okerlachs 2000 " vom Otterzentrum Hankensbüttel (1998) ausgezeichnet.

